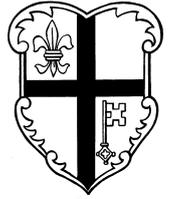


Amtsblatt

der
Hansestadt Medebach



Amtliches Bekanntmachungsorgan der Hansestadt Medebach

Herausgeber:

Bürgermeister der Hansestadt Medebach, Österstraße 1, 59964 Medebach

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt ist einzeln und kostenlos erhältlich. Es wird ausgelegt im Rathaus und den beiden Geldinstituten in der Hansestadt Medebach. Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage der Hansestadt Medebach. (www.medebach.de)

12. Jahrgang	Herausgegeben am: 17. Oktober 2024	Nummer: 9
Lfd. Nr.	Inhalt:	Seite:
27	Bekanntmachung des Beschlusses des Verwaltungsrates der Stadtwerke Medebach AöR vom 10.10.2024 über den Jahresabschluss zum 31.12.2023 und die Entlastung des Vorstandes nach § 27 KUV	68
28	Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses der Touristik-Gesellschaft Medebach mbH zum 31. Dezember 2023	69
29	Bekanntmachung über die Einteilung des Wahlgebietes der Stadt Medebach in Wahlbezirke für die Kommunalwahl am 14.09.2025	73

Bekanntmachung des Beschlusses des Verwaltungsrates der Stadtwerke Medebach AöR vom 10.10.2024 über den Jahresabschluss zum 31.12.2023 und die Entlastung des Vorstandes nach § 27 KUV

Der Verwaltungsrat der Stadtwerke Medebach AöR hat in öffentlicher Sitzung am 10.10.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Verwaltungsrat beschließt einstimmig, den Jahresabschluss 2023 wie folgt festzustellen:

Auszug aus der Schlussbilanz zum 31.12.2022

Aktiva	T €	Passiva	T €
Immaterielle Vermögensgegen.	126	Eigenkapital	6.439
Sachanlagen	34.845	Sonderposten	11.221
Finanzanlagen	0	Rückstellungen	1.713
Vorräte	108	Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	5.289
Forderungen und sonstige Verm.	1.025	Verbindlichkeiten ggü. Stadt Medebach	12.240
Liquide Mittel	323	übrige Verbindlichkeiten	126
Aktive Rechnungsabgrenzung	601	Passive latente Steuern	0
Bilanzsumme	37.028	Bilanzsumme	37.028

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2023 schließt mit einem Gewinn in Höhe von 333.766,47 €.

2. Der Verwaltungsrat beschließt einstimmig, dass der Gewinn in Höhe von 333.766,47 € auf neue Rechnung vorgetragen wird.
3. Dem Vorstand wird gem. § 27 Abs. 1 KUV für den Jahresabschluss 2023 eine uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Der Beschluss über den Jahresabschluss 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss einschließlich Prüfungsbericht nebst Anhang und Lagebericht liegen zur Einsichtnahme im Rathaus, Österstraße 1, 59964 Medebach, Zimmer 220 während der Öffnungszeiten (montags von 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr, dienstags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr) in der Zeit vom 15.10. bis 01.12.2024 aus.

Medebach, 11.10.2024
Der Vorstandsvorsitzende



(Grebe)

Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses der Touristik-Gesellschaft Medebach mbH zum 31. Dezember 2023

Die Gesellschafterversammlung der Touristik-Gesellschaft Medebach mbH hat am 26.09.2024 den Jahresabschluss zum 31.12.2023 und den Lagebericht 2023 festgestellt und dazu wie folgt beschlossen:

Die Gesellschaft nimmt vom Ergebnis zum Jahresabschluss und zum Lagebericht 2023 Kenntnis.

Sie beschließt, den Jahresabschluss wie folgt festzustellen:

a) Bilanzsumme:	1.489.237,35 €
b) Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung / Jahresüberschuss	71.289,43 €

Die Gesellschafterversammlung beschließt einstimmig, dass der Jahresüberschuss in Höhe von 71.289,43 € auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Der Jahresabschluss 2023 und der Lagebericht 2023 liegen in der Zeit vom 01.11.2024 bis zum 28. Februar 2025 in den Geschäftsräumen der Touristik-Gesellschaft Medebach mbH, Marktplatz 1, 59964 Medebach während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Touristik-Gesellschaft Medebach mbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Touristik-Gesellschaft Medebach mbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Touristik-Gesellschaft Medebach mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im

Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen dies bezüglich auf § 328 HGB hin.

Paderborn, 29. August 2024

HWP Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Karsten Röhrich
Wirtschaftsprüfer

Bekanntmachung

über die Einteilung des Wahlgebietes der Stadt Medebach in Wahlbezirke für die Kommunalwahl am 14.09.2025

Für die am 14.09.2025 stattfindende Kommunalwahl hat der Wahlausschuss der Hansestadt Medebach in seiner Sitzung am 09.10.2024 das Wahlgebiet der Hansestadt Medebach in 14 Wahlbezirke eingeteilt. Diese Wahlbezirkseinteilung wird hiermit gemäß § 6 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetzes) vom 30.06.1998 in der z.Zt. geltenden Fassung öffentlich bekannt gemacht:

Wahlbezirk 1

Ahornstraße
Am Bromberg
Am Eisteich
Am Knebelsberg
Am Krämershagen
Auf der Bleiche
Erlenstraße
Glindfeld
Glindfelder Weg
Küstelberger Straße
Sonnenallee

Wahlbezirk 2

Am Weddel
Anton-Führer-Straße
Bahnhofstraße
Beckmannstraße 12 – 22 (gerade Hausnummern)
Beckmannstraße 13 – 23 (ungerade Hausnummern)
Hardtstraße
Hasenkammer
Hengsbecke
Hermann-Schmidt-Straße
Industriestraße
Kampstraße
Kieler Weg
Oberstraße 34 – 84 (gerade Hausnummern)
Oberstraße 49 – 91 (ungerade Hausnummern)
Schurrenstraße

Wahlbezirk 3

Beckmannstraße 3 – 11 (ungerade Hausnummern)
Beckmannstraße 8 – 10 (gerade Hausnummern)
Brunartstraße
Feldmark 1 – 7 (ungerade Hausnummern)
Feldmark 2 – 6 (gerade Hausnummern)
Hinterstraße
Im Meer
Kapellenstraße 1 – 9 (ungerade Hausnummern)
Kapellenstraße 2 – 10 (gerade Hausnummern)
Knippschildstraße
Langeln
Martinstraße
Nordwall
Prozessionsweg 34 – 42 (gerade Hausnummern)
Prozessionsweg 45 – 91 (ungerade Hausnummern)
Schulstraße 12 + 14
Schulstraße 7 – 13 (ungerade Hausnummern)
Vopeliusstraße
Weddelstraße

Wahlbezirk 4

Am Faustweg
Am Papenkamp
Asterweg
Auf der Trift
Grüner Weg
Holtischer Weg
Junkernhof
Kapellenstraße 11 – 31 (ungerade Hausnummern)
Kapellenstraße 12 – 28 (gerade Hausnummern)
Klimmenstraße
Kolpingstraße
Korbacher Straße
Kurfürstenstraße
Landwehr
Mündener Straße
Ostwall
Österstraße 14 – 22 (gerade Hausnummern)
Österstraße 17 – 27 (ungerade Hausnummern)
Rosenstraße
Tulpenweg
Zur Femlinde

Wahlbezirk 5

Amselweg
Bremer Straße
Brüggerweg
Drosselweg
Feldmark 12, 13, 14
Finkenweg
Hansestraße
Kölner Straße
Lerchenweg
Lübecker Straße
Meisenweg
Pfarrer-Kneipp-Allee
Rigaer Straße
Soester Straße
Talweg
Tannenweg

Wahlbezirk 6

Akazienweg
Auf dem Hagen
Bachstraße
Feldmark 10
Hallenberger Straße
Kirchstraße
Marktplatz
Marktstraße
Mauritiusstraße
Niederstraße
Nussbaumweg
Österstraße 1 – 15 (ungerade Hausnummern)
Österstraße 2 – 10 (gerade Hausnummern)
Prozessionsweg 1 – 19 (ungerade Hausnummern)
Prozessionsweg 2 – 10 (gerade Hausnummern)
Rotdornweg
Schulstraße 1 – 5 (ungerade Hausnummern)
Schulstraße 2 – 10 (gerade Hausnummern)
Schützenstraße 1 – 35 (ungerade Hausnummern)
Südwall
Ulmenweg
Zum Klapperhaus

Wahlbezirk 7

Am Heuweg
Beethovenstraße
Bretagne-Straße
Eichsfelder Straße
Gelängeweg
Hellenbrauck
Josef-Bauer-Straße
Locminé-Straße
Mozartstraße
Schützenstraße 2 – 12 (gerade Hausnummern)
St. Sebastianus Weg
Worbiser Straße

Wahlbezirk 8

Am Kahlen
An der Stadtmühle
Auf dem Blech
Auf dem Goldborn
Auf der Burg
Auf der Renne
Friedrich-Trippe-Straße
Hohoffstraße
Kohlwiese
Oberstraße 1 – 47 (ungerade Hausnummern)
Oberstraße 4 – 32 (gerade Hausnummern)
Prozessionsweg 14 – 32 (gerade Hausnummern)
Prozessionsweg 23 – 43a (ungerade Hausnummern)
Ringelfeldweg
Savoyenstraße
Wittekindstraße
Zum Schönemarkt
Zur Mausmecke

Wahlbezirk 9

Stimmbezirk 9/1
Feldmark 16 – 22a (gerade Hausnummern)
Feldmark 15 – 27 (ungerade Hausnummern)
Ortsteil Berge
Stimmbezirk 9/2
Ortsteil Dreislar

Wahlbezirk 10

Feldmark 29
Ortsteil Medelon

Wahlbezirk 11

Stimmbezirk 11/1
Ortsteil Küstelberg
Stimmbezirk 11/2
Ortsteil Deifeld

Wahlbezirk 12

Stimmbezirk 12/1
Ortsteil Düdinghausen
Stimmbezirk 12/2
Ortsteil Titmaringhausen

Wahlbezirk 13

Stimmbezirk 13/1
Ortsteil Referinghausen
Stimmbezirk 13/2
Teile Oberschledorn:
Beuke
Eichenweg
Grafschafter Straße
Petrus-Cramer-Straße
Wilde Aa
Zur Mühlheide

Wahlbezirk 14

Oberschledorn:

Alter Bahndamm

Alter Weg

Am Dauren

Am Hagen

Am Rengesberg

Am Schellenberg

An der Hardt

An der Höh

Auf dem Graben

Auf der Hohlweide

Auf der Sunder

Braukweg

Im Halletal

Im Kampe

Im Lückenhag

In der Gasse

Köhler Weg

Oggetal

Recke

St.-Antonius-Straße

Up'me Auger

Widdeau

Zum Brande

Zur Bleiche

Stadt Medebach

Der Wahlleiter

gez. Wasmuth